höchsten Patent in betreff der Klassen- und Kapitaliensteuer Anlage zur Bedeckung der von der Tyrolischen Landschaft Verfassungsmäßig bestrittenen Landes Defensions Auslagen einer Seits zu verständigen, anderer Seits aber dieselben zu ersuchen, in die möglichst zu beschleunigende operazion und Einhebung dieser Anlage in dem Steuer Bezirke des Landgerichts Mitwirken zu wollen, solchergestalt, daß der Stadtrath bloß von dem städtischen Steuer distrikt diese Steuer zu berichtigen, und einzuheben, in dem Landgerichte der 12 Malgreyen, Grieß, und Leifers aber diese die Hlen Steuer Kommissarien, jeder in seinem Bezirke zu besorgen hätten.

Es äusserten sich aber die gedachten Hlen Steuer Kommissarien daß sie in diesem Antrage eines Löblen Stadtraths aus dem Grunde nicht einschreiten könten, weil für eins das höchste Patent diese operazion ausdrücklich der orts oberkeit als Lokal Steuer Kommission aufträgt, und sie also hiezu nicht begewältiget stünden, und weil fürs andere, wen sie auch dazu angesehen werden wollten, es ihnen an der möglichkeit gebrechete,